



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN _ LEGENDE

ZEICHNERISCH FESTGESETZT

- 1.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- 1.2. Geltungsbereich best. Bebauungsplan "Mitterfeld"
- 1.3. Baugrenze
- 1.4. Anzahl der Vollgeschosse: zulässig max. 2
- 1.5. offene Bauweise
- 1.6. Grundflächenzahl (GRZ): zulässig 0,30
- 1.7. Geschossflächenzahl (GFZ): zulässig 0,60
- 1.8. zu pflanzende Bäume
zu verwenden sind Pflanzen aus Pkt. 10.4.2. Standort freiwählbar
- 1.9. Ortsrandeingrünung, Pflanzen aus Pkt. 10.5
5 Sträucher pro lfm, einzuhaltende Breite: 5,50m
- 1.10. öffentliche Grünfläche
- 1.11. private Grünfläche
- 1.12. öffentliche Verkehrsfläche, mit Angabe zur Breite
- 1.13. öffentliche Fußwege, mit Angabe zur Breite
- 1.14. Garage, Position frei wählbar, Grenzabstand mind. 1,50m
- 1.15. Stellplatz, Stellplatztiefe mind. 5 m gemessen ab Fahrbahnrand

PLANZEICHEN ALS HINWEISE

- 2.1. Parzellennummer
- 2.2. Grundstückszufahrt, weitgehend frei wählbar, Breite max 8m
- 2.3. geplante neue Grundstücksgrenze
- 2.4. Unterirdische Versorgungsleitungen
- 2.5. Schutzstreifen, GAS-Hochdruckleitung
- 2.6. Sichtdreieck, dieser Bereich ist von Pflanzungen höher 80 cm freizuhalten
- 2.7. geplantes Gebäude als Platzhalter
- 2.8. bestehende Grundstücksgrenze
- 2.9. bestehende Flurnummer
- 2.10. Höhenlinien mit Angabe Höhe über NN
- 2.11. aufzulösende Grundstücksgrenze
- 2.12. bestehende Bebauung



Bebauungsplan
WA Rackling Mitterfeld II



Markt Obernzell
Obernzell, den
Ludwig Prügl, 1. Bürgermeister

Markt Obernzell
Landkreis Passau
Regierungsbezirk Niederbayern

Entwurf vom: 26.07.2024
Endausfertigung: 07.10.2024
Erstellt durch:
Margot Engel Architektin Dipl.-Ing. (FH) _ 94130 Obernzell